



Die Schule kann ihre Aufgabe nach § 1 SchulG nur erfüllen, wenn jeder Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigt sowie die für die Schulgemeinschaft notwendige Ordnung anerkennt und befolgt. Die Grundzüge der Rechte und Pflichten sind im Schulgesetz und in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (APVO) für die einzelnen Bildungsgänge festgelegt.

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.
- Der Besitz und Genuss von Drogen (einschließlich alkoholischer Getränke) sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Wer unter Einfluss von Drogen bzw. Alkohol steht, wird vom Gelände der Schule verwiesen.
- Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag - Donnerstag von 7:00 - 17:30 Uhr und Freitag von 7:00 - 16:00 Uhr (jedoch unter Berücksichtigung der Nachschreibeklausuren FOS).
Die Nutzung von Räumen für schulische Veranstaltungen außerhalb dieser Zeit ist mit der Schulleitung und dem Hausmeister abzustimmen.
- Die beiden Eingänge Erbeskopfweg werden um 15:30 Uhr abgeschlossen. Danach ist nur der Haupteingang Kirchstraße geöffnet.
- Unterrichts- und Pausenzeiten:

Std.	Unterrichtszeiten	Pausenzeiten
1./2.	08:05 - 09:35 Uhr	09:35 - 10:00 Uhr
3./4.	10:00 - 11:30 Uhr	11:30 - 12:00 Uhr
5./6.	12:00 - 13:30 Uhr	13:30 - 13:45 Uhr
7./8.	13:45 - 15:15 Uhr	15:15 - 15:25 Uhr
9./10.	15:25 - 16:55 Uhr	

- Sollte sich der Beginn des Unterrichts verzögern, meldet sich die Schüler*innen- bzw. Studierendenvertreter*in nach spätestens 15 Minuten im Sekretariat.
- Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen spätestens zwei Wochen vorher bei der Klassen-/Semestergruppenleitung beantragt werden. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien müssen stets von der Schulleitung genehmigt werden.
- Für Schulversäumnisse gilt als Entschuldigung in der Regel nur Krankheit des/der Schüler*in bzw. des/der Studierenden. Entschuldigungen für Schüler*innen und Vollzeitstudierende sind innerhalb von drei Ausbildungstagen, Entschuldigungen für Teilzeitstudierende spätestens am nächsten Ausbildungstag mitzuteilen.

Bei unentschuldigtem Fehlen gilt folgende Regelung: Fehlt die/der Schüler*in oder Studierende im Verlauf von zwei Monaten an mehr als zehn Ausbildungstagen oder im Verlauf von sechs Monaten an mehr als vierzehn Ausbildungstagen ganz oder stundenweise unentschuldig, so wird der Ausschluss von der Schule angeordnet, es sein denn, dass besondere Gründe eine andere Entscheidung rechtfertigen. Weitere Regelungen erfolgen entsprechend der jeweiligen Ausbildungsverordnung.



- Besondere Rücksichtnahme ist in den Freistunden im gesamten Schulbereich notwendig, damit andere Klassen/Semestergruppen nicht gestört werden.
- Alle Nutzer des Schulgebäudes tragen dazu bei, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und Korridoren zu gewährleisten. Insbesondere gehören hierzu folgende Maßnahmen:
 - umgeräumte Klassen- bzw. Gruppenräume wieder in den Ausgangszustand versetzen,
 - umherliegenden Müll entsorgen,
 - Tafel wischen,
 - Stühle am Ende der letzten Unterrichtsstunde hochstellen und Fenster schließen.
 - Die Fachlehrer*innen tragen dafür Sorge, dass am Ende jeden Unterrichts der Klassen- oder Gruppenraum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
 - Am Ende eines Schulhalbjahres reinigt jede Klasse das Inventar ihres Klassenraumes.
- Die Nutzung von internetfähigen Geräten darf weder die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen noch gegen den Datenschutz verstoßen (wie z. B.: Veröffentlichung der Fotos bzw. Mitschnitte).
- Internetfähige Geräte sind während des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen auf lautlos zu schalten.
- Internetfähige Geräte (Mobiltelefone/Smartphones, Smartwatches) sind bei Klausuren auf dem Lehrer*innentisch abzulegen. Erfolgt dies nicht, wird dies als Täuschungsversuch betrachtet.
- Im Computerraum (206), in der Turnhalle sowie im Raum 107 ist die Esseneinnahme nicht gestattet.
- Während des Unterrichts ist die Esseneinnahme nicht erwünscht.
- Das Inventar ist vor Beschädigung und Verlusten zu schützen. Festgestellte Schäden oder Verluste sind sofort schriftlich im Sekretariat bzw. in der Bibliothek zu melden.
- Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Sachen haftet das Land Berlin nur dann, wenn ein Verschulden seitens der Schule gegeben ist. Eine Haftung entfällt auch bei Diebstählen durch Mitschüler*innen oder Mitstudierende sowie Diebstählen von Luxusartikeln und Gegenständen, deren Mitnahme in die Schule weder notwendig noch üblich ist.
- Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Sie werden beim Hausmeister aufbewahrt.
- Jeder Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg und bei vollschulischer Ausbildung in der Praxiseinrichtung ist unverzüglich im Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch gewahrt werden kann.
- Die Fluchtwege sind stets frei zu halten. Der Personenstrom in den Fluren, Treppenhäusern, im Foyer und an den Ausgängen darf nicht durch Hindernisse beeinträchtigt werden.
- Bei Unfällen und anderen medizinischen Notfällen sowie bei Ausbruch eines Brandes ist die Schulleitung bzw. das Sekretariat zu informieren und Hilfe über die Rufnummer 112 (Feuerwehr bzw. Notarzt) herbeizuholen. Erst helfen und Hilfe rufen, dann informieren. Die Alarmmelder dürfen nur im Gefahrenfall benutzt werden. Verbandsschränke befinden sich im Sekretariat, im Fachraum Kunst/Werken, im Lehrerzimmer und im Spiel- und Sportraum. Die Festlegungen der Brandschutz- und Alarmordnung sind zu beachten und bei Gefahr ist danach zu handeln.
- Die Küche steht nur für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Diese Schul- und Hausordnung sowie die dazugehörigen Brandschutz- und Alarmordnung wurde von der Schulkonferenz am 22. November 2001 beschlossen. Die letzte Änderung und Ergänzung nahm die Schulkonferenz in ihrer Sitzung im August 2019 vor.

R. Thomas

Stellv. Schulleiterin

Fassung vom März 2021

